

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0174/2010-1	- Fachbereich IV	
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland		
	Datum:	22.10.2010		
	Telefon:	038828/330-157		
	E-Mail:	G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de		
Abrundungssatzung der Stadt Schönberg für den Bereich Grüner Weg/ Marienstraße (Teil 2) nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Ergänzungssatzung hier: Information zur Fortführung des Verfahrens bzw. Beschluss über den Entwurf sowie öffentliche Auslegung				
Beratungsfolge		Abstimmung:		
26.10.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung	Ja	Nein	Enth.
04.11.2010	Stadtvertretung Schönberg			

Sachverhalt:

Der Sachverhalt zur Satzung wurde bereits im Bauausschuss sowie Hauptausschuss schon einmal mit der Ursprungsvorlage erläutert. Zur endgültigen Beschlussfassung für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fehlte bisher noch die Zuarbeit eines konkreten Lage- und Höhenplanes als Grundlage der genauen Darstellung der Baugrundstücke sowie der Zuordnung des Entwässerungsgrabens.

Die Zuarbeit liegt jetzt vor. Der Entwurf für die Satzung ist angefertigt und in der Anlage beigelegt. Auf dieser Grundlage kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt die Entwürfe der Planzeichnung der Satzung für den Bereich am Grünen Weg, Teil 2.
Die Entwürfe der Planzeichnung sind für das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Aufstellung der Satzung zu nutzen.
2. Die Entwürfe der Planzeichnung sind für das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zu nutzen.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu machen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlage:

Planzeichnung Teil A und Textteil B der Satzung

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB